

**SICHERHEITSDATENBLATT****1. BEZEICHNUNG**

Warenzeichen	:	LEXAN™ Produkt
Produktname	:	2814R-739 290018970
REACH Registrierungsnummer	:	
Produktbeschreibung	:	Polycarbonat-Copolymer/Polycarbonat-Gemisch
Aussehen	:	Pellets
Empfohlener Anwendungsbereich	:	Kann für die Herstellung spritzgegossener oder extrudierter Erzeugnisse oder auch als Bestandteil anderer Industrieerzeugnisse eingesetzt werden. Herstellung von Kunststoffprodukten, einschließlich Compoundierung und Konversion
Gebrauchsbeschränkungen	:	Nur für industrielle Zwecke.
Lieferant	:	SABIC Innovative Plastics B.V. Plasticslaan 1 P.O. Box 117 4600 AC Bergen op Zoom The Netherlands Telefon: +31 (0)164-29 2911
SABIC Notrufnummer #	:	Bergen op Zoom +31(0)164-292911 (24/24)
Transport Notruf #	:	CHEMTREC, U.S. : (800) 424-9300 International: +1 (703) 527-3887
Email-Adresse	:	sds.info@sabic.com
Webseite	:	<a href="http://www.sabic.com">http://www.sabic.com</a>

**2. MÖGLICHE GEFAHREN****GHS Anmerkung**

Die Zusätze in diesem Produkt (falls vorhanden) sind in einer thermoplastischen Harzmatrix gebunden. Gemäß GHS zur Klassifizierung des Produkts kann das Gefahrenpotential in Bezug auf die physikalisch-chemische Form und / oder biologische Verfügbarkeit der einzelnen Komponenten in dem thermoplastischen Harz beurteilt werden. UN GHS sagt dass, selbst wenn ungünstigen Wirkungen im Tierversuch gesehen oder in-vitro-Tests, keine Klassifizierung wird erforderlich, wenn der Mechanismus oder Wirkungsweise nicht relevant ist für den Menschen. Die Europäische CLP-Verordnung erwähnt auch, dass keine Klassifizierung wird angezeigt, wenn der Mechanismus nicht relevant ist für den Menschen. Wobei GHS Klassifikationen sind gezeigt unten, diese werden auf die einzelnen Komponenten in der thermoplastischen Harzmatrix basiert. Unter den typischen Einsatzbedingungen für das Harz tragen diese gefährliche Bestandteile unwahrscheinlich bei am die Exposition auf Arbeitsplatz. Bitte lesen Sie die gesamte Sicherheitsdatenblatt und / oder konsultieren Sie einen professionellen EHS für ein vollständiges Verständnis.

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

### SABIC Notfallübersicht

Granulatkörner mit wenig oder keinem Geruch

Verschüttetes Material kann zu Rutschgefahr führen

Kann brennen unter Erzeugung von dichtem, toxischem Rauch

Geschmolzener Kunststoff kann schwere Verbrennungen verursachen

Bei der Schmelzverarbeitung entstehende Dämpfe können Reizungen von Augen, Haut und Atemtrakt verursachen.

Starke Überbelastung kann zu Brechreiz, Kopfschmerz, Schüttelfrost und Fieber führen. Nachstehend werden weitere Wirkungen beschrieben.

Bei sekundären Verarbeitungsschritten wie Mahlen, Sandstrahlen oder Sägen kann Staub entstehen, der zu Explosionsgefahr oder schädlichen Wirkungen der Atemwege führen kann.

### Sonstige Angaben

OSHA, IARC und / oder NTP haben Kohlenstoff, Titandioxid, kristalline Kieselsäure (Quarz), lungengängiges Glas und bestimmte Schwermetalle, die in einigen Farbstoffen und Füllstoffen präsent sind, als krebserzeugend gelistet.

Wenn diese Stoffe in einem Produkt in erheblichen Mengen vorhanden sind, werden sie in Abschnitt 2/3 aufgeführt.

Diese Stoffe werden hauptsächlich in die Kunststoff-Matrix gebunden und es ist somit unwahrscheinlich, dass diese unter Einhaltung der empfohlenen Verarbeitungsbedingungen zur Arbeitsplatzbelastung beitragen.

### Verarbeitungsprobleme

Verarbeitungsdämpfe können zu Reizungen der Augen, Haut und Atemwegen führen. In Fällen von schwerer Exposition können Übelkeit und Kopfschmerzen auftreten. Fettähnlicher Verarbeitungsdampf kann am Lüftungskanal, auf Werkzeugen oder sonstigen Oberflächen kondensieren und somit zu Reizungen und Verletzungen der Haut führen.

### Verschlimmter Gesundheitszustand

Medizinische Einschränkungen: Gesundheitliche Beeinträchtigungen/Veränderungen durch den Gebrauch dieses Produktes sind uns nicht bekannt. Jedoch können bestimmte empfindliche Personen und Personen mit Atemstörungen durch die Einwirkung von Komponenten in den Verarbeitungsdämpfen gesundheitlich beeinträchtigt werden.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Gemisch

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Russ	1333-86-4 215-609-9 , 01-2119384822-32-0071	Self-heat. 1; H251 Carc. 2; H351	>= 0.3 - < 1
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Glass	65997-17-3 266-046-0		>= 5 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.  
Betroffenen an die frische Luft bringen.  
Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel kaltem Wasser.  
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Arzt konsultieren.  
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Vernachlässigbare oder unwahrscheinliche Expositionswege  
Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Verwenden Sie trockene Chemikalien, CO<sub>2</sub>, zerstäubtes Wasser oder "Alkohol"-Schaum. Wasser ist das beste Löschmedium. Kohlendioxid und trockene Chemikalien werden im Allgemeinen nicht empfohlen, da ihr Mangel an Kühlkapazität zu Wiedererzünden von größeren Kunststofffeuern führen kann.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Stauberzeugung vermeiden; Feinstaub stellt eine potentielle Staubexplosionsgefahr dar, wenn er in ausreichender Konzentration in der Luft zerstreut ist und eine Zündquelle vorhanden ist.  
Material reagiert nicht empfindlich auf mechanische Einwirkung.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenstoffoxide, Kohlenwasserstoff-Fragmente, Cyanwasserstoff, Stickstoffoxide.
- Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Windwärts bleiben/Abstand halten zur Quelle.
- Weitere Information : Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Nicht in die Umwelt gelangen lassen.  
SABIC setzt sich für die Einführung von Responsible Care® und globalen Nachhaltigkeitsprogrammen (z. B. The Alliance to End Plastic Waste oder Operation Clean Sweep®), die versehentliche Freisetzungen in die Umwelt verhindern bzw.

regeln sollen, in der gesamten Wertschöpfungskette ein. Dementsprechend empfiehlt SABIC die Einführung von Systemen und Verfahren durch nachgeschaltete Anwender, um versehentliche Freisetzungen zu verhindern bzw. zu regeln und so die aquatische Umwelt vor potenziellen (langfristigen) negativen Auswirkungen von Kunststoffmaterialien zu schützen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen. Staubbildung vermeiden. Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein. Offene Behälter nur in gut belüfteten Bereichen gebrauchen

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Reste von Monomerdämpfen können sich im Kopfbereich des geschlossenen Behälters ansammeln.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Kann für die Herstellung spritzgegossener oder extrudierter Erzeugnisse oder auch als Bestandteil anderer Industrieerzeugnisse eingesetzt werden. Herstellung von Kunststoffprodukten, einschließlich Compoundierung und Konversion

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Glass	65997-17-3	TWA (Faserstaub)	1 f/cc	SABIC Arbeitsplatz bedingte Belastungsgr enzen
		TWA (Faserstaub)	1 f/cc	SABIC Arbeitsplatz bedingte Belastungsgr enzen
		TWA (Partikel)	5 mg/m3	SABIC Arbeitsplatz bedingte Belastungsgr enzen
		TWA (Faserstaub)	1 f/cc	SABIC Arbeitsplatz bedingte Belastungsgr enzen
Russ	1333-86-4	TWA (Partikel)	3 mg/m3	SABIC Arbeitsplatz bedingte Belastungsgr enzen

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

Prozessdampfkondensat kann brennbar und giftig sein; Regelmäßig von Abzugshauben, Rohren und anderen Oberflächen entfernen und verwende dabei geeignete persönliche Schutzausrüstung,

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz  
Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.

Handschutz  
Material : Schutzhandschuhe tragen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : Bei der Hochtemperaturverarbeitung eine ausreichende Belüftung und/oder technische Kontrollmaßnahmen einsetzen, um eine Exposition an die Dämpfe zu verhindern.  
Sollten Staub oder Pulver durch sekundären Operationen wie Sägen oder Schleifen entstehen, bitte auf geeigneten und zugelassenen Atemschutz zum Schutz vor Staub achten

Schutzmaßnahmen : Angemessene Schutzausrüstung tragen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	Pellets
Farbe	:	schwarz
Geruch	:	Keine oder geringfügig
Geruchsschwelle	:	Keine Information verfügbar.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	Dieses Produkt weist keinen scharfen Schmelzpunkt auf, sondern erweicht langsam über einen weiten Temperaturbereich.
Siedepunkt/Siedebereich	:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	:	nicht bestimmt
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Information verfügbar.
Dampfdruck	:	vernachlässigbar
Relative Dichte	:	> 1; (Wasser = 1)
Dichte	:	nicht bestimmt
Schüttdichte	:	500 kg/m <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht anwendbar
---------------------------	---	-----------------

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.  
Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden. Bitte überschreiten Sie nicht die in der Produktdokumentation empfohlene Massetemperatur. Anfallendes heißes Material sollte in kleine, flache, dünne Formen gesammelt und mit Wasser abgeschreckt werden, um eine rasche Kühlung zu ermöglichen. Produkt sollte nicht in in Fässern bei erhöhten Temperaturen über längere Zeiträume lagern.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter den empfohlenen Verarbeitungsbedingungen können Prozessdämpfe Spuren von ..... Enthalten Kohlenwasserstoffe, Styrol, Acrylnitril, Acrolein, Acetaldehyd, Acetophenon, Ethylbenzol, Cumol, & alpha; -Methylstyrol, 4-Vinylcyclohexen, Phenole

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: >5000 mg/kg (voraussichtlich)

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: >2000 mg/kg (voraussichtlich)

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Russ:**

Zielorgane : Lungen

##### **Glass:**

Zielorgane : Augen, Atemweg, Haut

#### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

#### Produkt:

Einatmung : Anmerkungen: Aufgrund der physischen Form des Stoffes ist ein Einatmen unwahrscheinlich. Austretende Verarbeitungsdämpfe können bei den empfohlenen Bedingungen Spurenmengen von gefährlichen Chemikalien enthalten. Extreme Verarbeitungsbedingungen oder Temperaturen können somit zu höheren Konzentrationen dieser Chemikalien führen. Verarbeitungsdämpfe können Reizungen der Augen, Haut und Atemwege verursachen. In Fällen von hoher Belastung können Übelkeit und Kopfschmerzen auftreten. Fettartiger Verarbeitungsdampf kann an Lüftungskanal, Werkzeugen sowie allen anderen

Oberflächen kondensieren und somit Reizungen und Verletzungen der Haut hervorrufen.

- Hautkontakt : Anmerkungen: Keine Gefahr unter normalen industriellen Einsatzbedingungen. Falls vorhanden, können Zusatzstoffe (wie Glasfasern oder Flammschutzmittel) zu Hautreizungen bei empfindlichen Personen führen.
- Augenkontakt : Anmerkungen: Produktteilchen können, wie auch andere inerte Stoffe, die Augen mechanisch reizen
- Verschlucken : Anmerkungen: Infolge der physikalischen Form ist eine Verdauung des Materials höchst unwahrscheinlich

### Weitere Information

#### Produkt:

- Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

- Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

- Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

- Sonstige ökologische : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

Hinweise lassen.  
Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Abfälle zur Verwertung sind einzustufen und zu kennzeichnen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. SABIC setzt sich für die Einführung von Responsible Care® und globalen Nachhaltigkeitsprogrammen (z. B. The Alliance to End Plastic Waste oder Operation Clean Sweep®), die versehentliche Freisetzungen in die Umwelt verhindern bzw. regeln sollen, in der gesamten Wertschöpfungskette ein. Dementsprechend empfiehlt SABIC die Einführung von Systemen und Verfahren durch nachgeschaltete Anwender, um versehentliche Freisetzungen zu verhindern bzw. zu regeln und so die aquatische Umwelt vor potenziellen (langfristigen) negativen Auswirkungen von Kunststoffmaterialien zu schützen.
- Verunreinigte Verpackungen : Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

SABIC is disclosing information on minor components in section 15 that, to the best of our knowledge, are based upon data from our raw material suppliers or manufacturers. Note that analysis of the raw materials and/or SABIC products

for presence of these or other chemicals on a routine basis is neither part of our quality control plan, nor is it a part of our product specifications, and hence it shall not be construed as any warranty, expressed or implied. Chemical(s) listed in this section can be considered to be present with a concentration below 0.1 (% w/w), unless also appearing in section 3 where a higher concentration range may be displayed.

Further, this does not exclude presence of negligibly slight traces of other chemicals due to, amongst others, impurities or residuals in the components supplied by external parties and/or used in the production of such components. It is the responsibility of the manufacturer or seller to confirm and establish compliance of the final product with local/country regulatory requirements. The information provided here is current as of the date of this document, based on data available to SABIC.

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Bisphenol A (Nummer in der Liste 66, 30)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : nwg nicht wassergefährdend  
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

TA Luft : Gesamtstaub:  
Nicht anwendbar  
Staubförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
Organische Stoffe:  
Anteil Klasse 1: < 0.01 %  
  
Krebserzeugende Stoffe:  
Anteil Klasse 2: < 0.01 %  
  
Erbgutverändernd:

Nicht anwendbar  
 Reproduktionstoxisch:  
 Sonstige: < 0.01 %

Flüchtige organische Verbindungen : vernachlässigbar

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
 Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0.01 %  
 Flüchtige CMR-Verbindungen: < 0.01 %

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

#### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste

ENCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

NZIoC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

### 16. SONSTIGE ANGABEN

#### Volltext der H-Sätze

H251 : Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.  
 H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Carc. : Karzinogenität  
 Self-heat. : Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

**Weitere Information**

Eingetragenes  
Warenzeichen : SABIC und Marken mit <sup>TM</sup> sind Warenzeichen von SABIC  
oder ihrer Tochtergesellschaften bzw. derer verbundenen  
Unternehmen.

Erstellt von : Product Stewardship

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

Ende des Sicherheitsdatenblatts